

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 16. April 2019

5524 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredits
für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses
Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. Februar 2019 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. April 2019,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Kredits für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 16. April 2019

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur

Die Präsidentin:
Jacqueline Peter

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Jacqueline Peter, Zürich (Präsidentin); Anita Borer, Uster; Roland Brändli, Hinwil; Rochus Burtscher, Dietikon; Hans Egli, Steinmaur; Karin Fehr Thoma, Uster; Cäcilia Hänni, Zürich; Matthias Hauser, Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Sylvie Matter, Zürich; Judith Anna Stofer, Zürich; Sabine Wettstein, Uster; Monika Wicki, Wald; Kathrin Wydler, Wallisellen; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Der Regierungsrat hat mit Antrag vom 27. Februar 2019 die Kreditabrechnung für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur vorgelegt.

Im Jahr 2008 wurden ein Kredit von Fr. 34 711 000 für Umbau und Erweiterung des Schulhauses sowie ein gebundener Kredit von Fr. 16 528 000 für die Gesamtanierung des Schulhausgebäudes (Haustechnik, Gebäudehülle, Baustruktur und Brandschutz) bewilligt. Im Jahr 2009 wurde eine weitere gebundene Ausgabe von Fr. 1 000 000 bewilligt, nachdem sich in der Umsetzung gezeigt hatte, dass der Kredit für die Provisorien nicht reichen würde. Der Gesamtbetrag belief sich damit einschliesslich Teuerung auf Fr. 54 708 134.

Die vorliegende Abrechnung bezieht sich auf den als freien Kredit bewilligten Gesamtbetrag von Fr. 36 351 654, der die Teuerung und die geänderte Mehrwertsteuer enthält. Es wird eine Kreditunterschreitung von Fr. 4 242 058 ausgewiesen.

Die zuständige Direktion hat die Abrechnung plausibel dargelegt. Gestützt auf deren schriftlichen und ergänzenden mündlichen Erläuterungen, beantragt die Kommission, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.